

Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

3/2026

Editorial

Stephan Rixen

Was ewig währt, wird nicht mehr gut – oder: SGB II, hört das denn gar nicht auf?!

III

NZS aktuell

<i>Gesetzgebung</i>	Aus dem Bürgergeld wird das Grundsicherungsgeld	VII
	Gesetzentwurf zum Rechtskreiswechsel für Ukrainer	VII
<i>Mitteilungen</i>	Arbeitsmarkt im Dezember 2025: Einsetzende Winterpause erhöht Arbeitslosigkeit	VIII
	Bürgergeld – Widersprüche und Klagen im Jahr 2025	VIII
	Reformen in der Kranken- und Pflegeversicherung	VIII
	Physiotherapie: Keine Hausbesuche ohne eigene Praxis	VIII
<i>Personalia</i>	Alterssicherungskommission nimmt Arbeit auf	IX
	Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht Professorin Sabine Knickrehm in den Ruhestand getreten	IX
<i>Veranstaltungen</i>	17. Blickpunkttagung in Göttingen: Betriebsrentenstärkung – Rettung der Altersversorgung durch Privatisierung?	IX

Aufsätze und Berichte

<i>Annette von Kalckreuth</i>	Triage II – Von der Verfassungswidrigkeit über die Verfassungswidrigkeit in die Verfassungswidrigkeit	81
<i>Pia Koller</i>	Vergütung in der GKV zwischen BSG-Rechtsprechung und Grundrechtsschutz der Leistungserbringer	87
<i>Philipp Voigt</i>	Sozialversicherungswerte und andere sozialrechtliche Daten 2026	96

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Verfassungsrecht

BVerfG 23.09.2025 – 1 BvR 2284/23, 1 BvR 2285/23	Verfassungswidrigkeit der Triage-Regelung in § 5c Abs. 1 bis 7 Infektionsschutzgesetz (mit Anm. Dunja Barkow von Creytz)	100
--	--	-----

Kommentierte Rechtsprechung

Grundsicherungsrecht

LSG Niedersachsen-Bremen 26.08.2025 – L 11 AS 472/24 B ER	Keine Zweifel am schlüssigen Konzept der Stadt Salzgitter im Eilverfahren (2024/2025) (Christine Osterland)	115
---	---	-----

Krankenversicherungsrecht

BSG 12.06.2025 – B 3 KR 12/23 R	Hilfsmittelversorgung mit sensomotorischen Einlagen als neue Behandlungsmethode iSd § 135 Abs. 1 Satz 1 SGB V (<i>Annika Daum</i>)	116
LSG Berlin-Brandenburg 14.05.2025 – L 16 KR 71/23	Keine namentliche Nennung der Berufsgruppenvertreter im Rahmen des OPS-Codes 8-550 ab 2019 mehr erforderlich (<i>Julia Wicke</i>)	117

Rentenversicherungsrecht

LSG Schleswig-Holstein 27.02.2025 – L 7 R 93/24	Berücksichtigung des Zuschlags für Kindererziehungszeiten bei Witwenrente eines Beamten (<i>Daniel Hlava</i>)	118
--	---	-----

Teilhaberecht

LSG Sachsen-Anhalt 25.09.2025 – L 8 SO 43/25 B	Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe (<i>Armin Knospe</i>)	119
---	---	-----

Soziales Entschädigungsrecht

LSG Baden-Württemberg 06.11.2025 – L 6 VE 125/25	Keine Beschädigtenversorgung nach Corona-Schutzimpfung bei fehlender Impfkomplikation und Kausalität (<i>Stephan Cladler</i>)	120
---	---	-----

ISSN 0941-7915

NZS

Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

Redakitionsleitung:

Prof. Dr. Stefan Greiner
(V.i.S.d.P.), Universität Bonn
Postfach 73 26
53073 Bonn

Prof. Dr. Raimund Waltermann,
Universität Bonn

Prof. Dr. Rainer Schlegel,
Präsident des Bundessozialgerichts

Redaktion:

Redakteur Dr. Mathias Benedix
NZS@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht

zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de. Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de. Leitung Media Sales: *Simon Holtz*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postfach München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF FXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2026: Jahresabo inkl. NZSDirekt für 1 Nutzer € 445,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für NJW- und NZA-Benutzer € 409,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 28,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter:
www.beck-shop.de/nzs-neue-zeitschrift-sozialrecht/product/1361

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.